

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023 beschlossen:

Artikel 1

Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 22.11.2023 beschlossene, im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 23/2023 vom 09.12.2023 veröffentlichte und zum 01.01.2024 in Kraft getretene Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023 wird wie folgt geändert:

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 21

Gebührensatz

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasseranlage beträgt **1,27 €** je angefangenem Quadratmeter anrechenbarer Fläche.“

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Cottbus/Chósebuz, 18.12.2024

Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz